

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 11.10.2011 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	31.530.500	4.335.400		35.865.900
ordentliche Aufwendungen	31.530.500	4.335.400		35.865.900
außerordentliche Erträge	1.000			1.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.371.200	4.663.700		34.034.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.030.400	711.800		28.742.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.669.000		11.300	2.657.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.145.100	157.700		4.302.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.356.200		1.393.100	1.963.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.579.600		69.600	3.510.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	35.396.400	4.663.700	1.404.400	38.655.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	35.755.100	869.500	69.600	36.555.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.476.100 € um 1.126.100 € vermindert und damit auf 350.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 450.000 € um 2.040.000 € erhöht und damit auf 2.490.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.000.000 € um 2.000.000 € verringert und auf 7.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 11. November 2011

Dr. Schilling
Bürgermeister